

CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
in der Bezirksvertretung 8
der Landeshauptstadt Düsseldorf

öffentlich nicht öffentlich

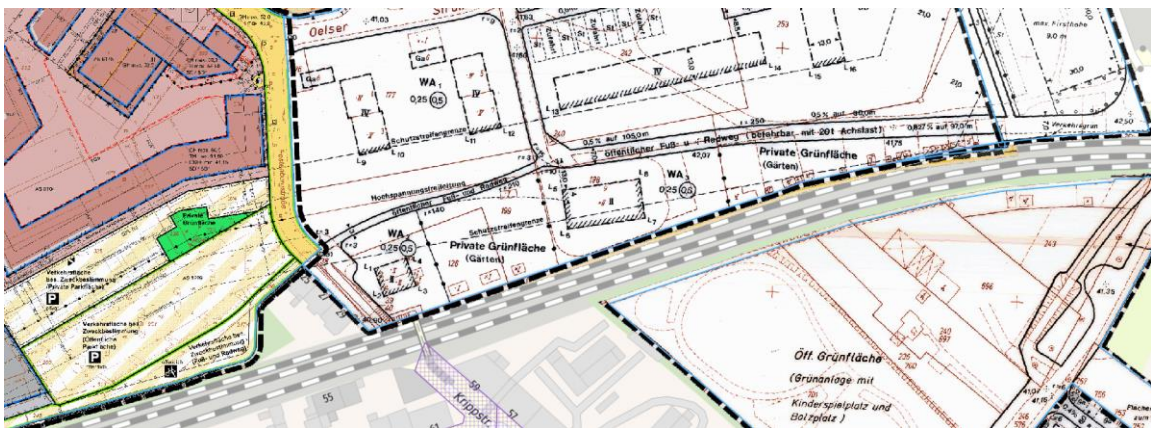
Düsseldorf, 10.09.2025

Frau Bezirksbürgermeisterin
des Stadtbezirks 8
Dagmar von Dahlen
Rathaus Eller
Gertrudisplatz 8
40229 Düsseldorf

Betrifft:

Grünwegverbindung Eller (Anfrage CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Der geltende Bebauungsplan Oelser Straße/Bundesbahn 5974/028 aus dem Jahr 1992 sieht die Anlage eines öffentlichen Fuß- und Radwegs von der Festenbergstraße in Fortsetzung des Wegs vom Parkplatz Eller Mitte bis zur Ellerkerchstraße vor, der nach Norden zu dem Fuß-/Radweg in Richtung Am Hackenbruch (Nachbarschaftspark Eller/ Lierenfeld) anschließt und eine Verbindung auch in Richtung Kamper Weg herstellen würde.



In der Begründung heißt es:

Der bereits im zuvor rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesene Fuß- und Radweg (befahrbar) wird in diesem Bebauungsplan beibehalten und durch einen neu ausgewiesenen Fuß- und Radweg zwischen dem WA 1- und WA 2-Gebiet zur Festenbergstraße weitergeführt.

Beide Abschnitte sind Teil der Fuß- und Radwegverbindung Eller-Mitte zum Unterbacher See.

Der befahrbare Teil mit Anbindung an die Oelser Straße wurde in der geplanten Breite von überwiegend 6,00 m, zum Teil auch 8,00 m ausgewiesen, da er neben der Erschließung von einigen Privatgrundstücken östlich des Plangebietes auch das Umspannwerk der Stadtwerke erschließen soll. Der Weg muß so ausgebaut werden, daß er mit 20 t Achslast befahren werden kann. Gegenwärtig werden die Grundstücke und das Umspannwerk über den Kamper Weg / Ellerkirchstraße angefahren.

Da langfristig mit einer Schließung des dort befindlichen Bahnüberganges zu rechnen ist, mußte planungsrechtlich die Zufahrt von der Oelser Straße gesichert werden.

Der Weg ist bis heute nur im östlichen Teilstück realisiert, zudem in einer Minderbreite. Eine durchgängige Verbindung besteht nicht, obwohl diese eine attraktive Verbindung bis hin in den Raum Vennhausen (Kamper Weg) und zum Unterbacher See hätte.

Wir fragen:

1. Warum wurde der im Bebauungsplan vorgesehene Weg bis heute nicht durchgängig hergestellt?
2. Wie stellt sich die Eigentumsituation hinsichtlich der für die Wegfläche benötigten Grundstücke/Grundstücksteile dar (städtisches Eigentum oder Fremdeigentum)?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung – ggf. auch im Zusammenhang mit den Planungen für eine neue Grünanlage im Bereich Alter Eller Friedhof -, die Anlage des Wegs und die Gestaltung des begleitenden Naturraums voranzutreiben?

gez. Christian Rütz

gez. Holger-Michael Arndt